

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 13. November 2014

Ausweisung Kirchplatz als "öffentlicher Platz" (Ortsvorsteher)

Beschluss Nr. 0053

Der Magistrat wird gebeten:

1. Eine Umwidmung des Kirchplatzes (bisher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen) in einen öffentlichen Platz zeitnah vorzunehmen.
2. Den Flächenausgleich zwischen der LH Wiesbaden und der ev. Kirche Bierstadt ebenso zeitnah umzusetzen.
3. Die Reinigung des Kirchplatzes durch die ELW umgehend wieder in Auftrag zu geben.
4. Die Finanzierung der Reinigung des Kirchplatzes für 2014/2015 sicherzustellen und den künftigen Finanzierungsbedarf für den Doppelhaushalt 2016/2017 im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu beantragen.
5. Des Weiteren verweisen wir auf die Beschlüsse des Ortsbeirates vom 08.12.2011 (Nr. 0070), 29.03.2012 (Nr. 0018) und 06.11.2012 (Nr. 0072).

Begründung:

Bereits bei der Schaffung des Kirchplatzes im Jahr 1979 hat der Ortsbeirat Bierstadt einstimmig beschlossen, den Platz als öffentlichen Platz zu führen. Seit dieser Zeit werden die Blumenbeete des Kirchplatzes und die Straßenreinigung bis vor drei Jahren von der Stadt ausgeführt. Mit der Beauftragung der ELW wurde festgestellt, dass die Stadt bisher das Kataster nicht bereinigt hatte und dass der Flächenausgleich bisher nicht erfolgte.

Der Kirchplatz wird ausschließlich öffentlich genutzt und wöchentlich findet der Wochenmarkt auf diesem statt. Des Weiteren nutzen die Bierstadter Vereine den Kirchplatz für etwas sechs bis acht Veranstaltungen im Jahr. Die Abwälzung der Reinigungspflicht auf die Anlieger, die sich zu Recht gegen die Auflage der ELW wehren, ist mehr als unbillig. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringend, die Rechtsverhältnisse des Kirchplatzes nunmehr zu klären und den Kirchplatz als öffentlichen Platz auszuweisen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

Dez III z.K.
Amt 80

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher